
Schwarz-rote Pläne in der Migrationspolitik: Härte als roter Faden

10.04.2025, 17:53 Uhr

Von: Fabian Scheuermann



Jeder ist jemand: Menschen auf dem Gelände der zentralen Ausländerbehörde in Brandenburg.

© Patrick Pleul/dpa

Bei der Migration soll es nach dem Willen der künftigen schwarz-roten Bundesregierung zahlreiche Verschärfungen geben. Was im Koalitionsvertrag steht.

Erwartungsmanagement ist ein Wort, das jüngst häufig gefallen ist. Friedrich Merz sei nicht so gut darin, heißt es immer wieder. Auch beim Thema Migration. So schreibt das Portal „ntv“ zu den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Plänen der künftigen Koalitionsparteien: Merz habe bei der Migration „höchste Erwartungen geweckt“ – die er kaum erfüllen könne. Tatsächlich hinterlässt ein Wahlkampf voll migrationsfeindlicher Forderungen Spuren. Mit viel Härte im Koalitionsvertrag war also gerechnet worden. So sehr, dass es schon wie ein Verhandlungserfolg der SPD klingt, dass in dem Papier steht: „Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet.“

Auch der im Wahlkampf aus den Unionsparteien geäußerte Wunsch, Asylverfahren künftig außerhalb der EU durchzuführen, hat keinen Eingang in den Vertrag gefunden. Vielleicht auch deshalb nicht, weil das Gemeinsame Europäische Asylsystem (Geas) schon Verfahren in Lagern an den Außengrenzen vorsieht – und Geas wollen Union und SPD „auf europäischer Ebene weiterentwickeln“. Das kann alles Mögliche bedeuten.

Tatsächlich enthält der Koalitionsvertrag im Bereich Migration und Integration vor allem Härten: So sollen an deutschen Grenzen auch Menschen zurückgewiesen werden, die dort ihren Wunsch nach Asyl artikulieren – „in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn“. Begeistert sind diese von den deutschen Plänen freilich nicht, aus Österreich kam schon vor der Wahl eine Absage zu solchen Plänen. Nun sagte Merz bei der Vorstellung des Koalitionspapiers am Mittwoch aber, man befinde sich bei dem Thema in „engem Dialog“ mit den Nachbarländern.

„Leistungsträger“ dürfen gern kommen

Man schlage einen „konsequenteren Kurs“ in der Migrationspolitik ein, heißt es im Vertrag. Dabei ist eine gewisse Verwertungslogik herauszulesen. So zeigen sich Union und SPD bei der qualifizierten Arbeitseinwanderung offen: „Als alternde Gesellschaft“ sei man darauf „angewiesen“ – im Mittelpunkt stünden „Leistungsträger und ihre Familien“. Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoglu, sagte dazu im „Spiegel“, es sei ein Grund für Erleichterung, dass man Deutschland in dem Vertrag als „einwanderungsfreundliches Land“ bezeichne – auch wenn unter den Politiker:innen, die den Vertrag verhandelt haben, „nur leider kein einziger (war), der aus persönlicher Erfahrung wüsste, worauf es ankommt bei der Einwanderungsfreundlichkeit“.

Gleichzeitig präsentieren Union und SPD viele Pläne, wie „irreguläre Migration wirksam zurückgedrängt“ werden soll. Unter diesen Begriff fallen auch Schutzsuchende. Man will eine „Rückführungsoffensive“ und sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Menschen auch in Staaten abgeschoben werden können, zu denen sie keine Verbindung haben. Der als Minister gehandelte CDU-Politiker Thorsten Frei sagte am Donnerstag, dass man auch Abschiebeflüge nach Afghanistan und Syrien plane. „Darauf können sich die Deutschen verlassen“, sagte er der „Bild“.

Weitere Pläne: Den Rechtsbeistand bei Abschiebungen abschaffen, Herkunftsländer stärker als bisher zur Rücknahme ihrer Staatsbürger:innen bewegen und die Kompetenzen der Bundespolizei bei Abschiebungen erweitern, inklusive Haft. Aufnahmeprogramme wie etwa aus Afghanistan will man „so weit wie möglich“ beenden, und der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte – dazu zählen viele Kriegsflüchtlinge – soll für zwei Jahre ausgesetzt werden. Überdies will man die Herkunftsländer Indien, Algerien, Marokko und Tunesien für „sicher“ erklären.

Bei der Integration heißt es, man wolle sie fördern – etwa durch Erhalt der Integrationskurse und das Programm „Sprach-Kitas“ –, aber „intensiver als bisher einfordern“. Neue Ukraine-Flüchtlinge sollen kein Bürgergeld mehr erhalten.

Das „Fordern“ steht auch bei Asylverfahren im Vordergrund. Während diese durch Digitalisierung

beschleunigt werden sollen, liegt die Beweislast künftig noch stärker bei den Antragstellenden. Schon heute müssen diese viele Beweise erbringen – künftig könnte es aber sein, dass etwa ein Schwerkranker, der in den Irak abgeschoben werden soll, selbst nachweisen muss, dass seine Krankheit dort nicht behandelt werden kann, wie es bei „Pro Asyl“ heißt.

Die von der Ampel flächendeckend eingeführte unabhängige Asylverfahrensberatung will man „ergebnisoffen evaluieren“. Es ist ein offenes Geheimnis, dass diese manchen ein Dorn im Auge ist, weil so manchmal Menschen ein Bleiberecht erhalten, die sonst durchs Raster gefallen wären. Das sieht man an der weiter hohen Anzahl von Asylbescheiden, die gerichtlich beanstandet werden: 2024 verwarfen Verwaltungsgerichte fast jede fünfte beklagte abgelehnte Asylentscheidung (18 Prozent).

Von Menschenrechtsorganisationen ernten Union und SPD denn auch unisono scharfe Kritik für ihre Pläne. Die Flüchtlingsräte aus Bayern und Schleswig-Holstein attestieren den Parteien etwa eine „große Rückschrittlichkeit“. Amnesty beklagt „Heuchelei“: Man gebe vor, sich gegen Folter und Todesstrafe einzusetzen, will aber Menschen in Länder abschieben, „wo ihnen ebenjenes Schicksal droht“.